



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.01.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Bürgerheim Moos, Am Herrnfeld 2, 97256
Geroldshausen - Moos

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf

Schriftführerin

Holler, Corinna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Flörchinger, Kerstin
Peschko, Michael
Steinbach, Petra, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2025
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung/ Erweiterung der Gaststätten-Sitzplätze im Innenbereich von 20 auf 34 und Erweiterung um einen Außenaus-schankbereich im Garten mit 64 Sitzplätzen auf Flurstück Nr. 43, Gemarkung Moos, Würzburger Str. 1 - Information, Beschluss
- 3 Außerplanmäßige Ausgaben Haushaltstelle 1.7000.9830, Investitionsumlage Ab-wasserzweckverband Wittigbach - Information, Beschluss
- 4 Starkregenschutz in Moos oberhalb des Wiesenwegs, Frühlingstraße und des Neu-baugebiets „Am Bildacker“ auf Flurstück 117, Gemarkung Moos - Information, Be-schluss
- 5 Vereinbarung mit Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. zu Fundtieren - Information, Beschluss
- 6 Bauvorhaben Parkplätze am Friedhof: Errichtung Trafo-Station, Kirchheimer Straße - Information, Beschluss
- 7 Bauvorhaben Dorfplatz Moos: ALE-Förderprogramm - Information, ggf. Beschluss
- 8 Grundschulverband Kirchheim: Haushalt 2026 - Information
- 9 Energetische Sanierung Grundschule: Kostenschätzung - Information, ggf. Be-schluss
- 10 Neubaugebiet "Am Bildacker": Errichtung eines zusätzlichen Grundstücksanschlus-ses für Tiny-House - Information, Beschluss
- 11 Bahnübergänge in Geroldshausen: Lange Wartezeiten der Rettungsdienste und Feu-erwehren - Information
- 12 Haushalt 2026: Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Kommunales Investitions-budget aus dem Sondervermögen des Bundes - Information
- 13 Sitzung der Lenkungsgruppe der Allianz Fränkischer Süden am 09.12.2025 - Infor-mation
- 14 Forschungsprojekt der Universität Würzburg "Summende Dörfer" - Information
- 15 Informationen / Sonstiges
- 16 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2025
--

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

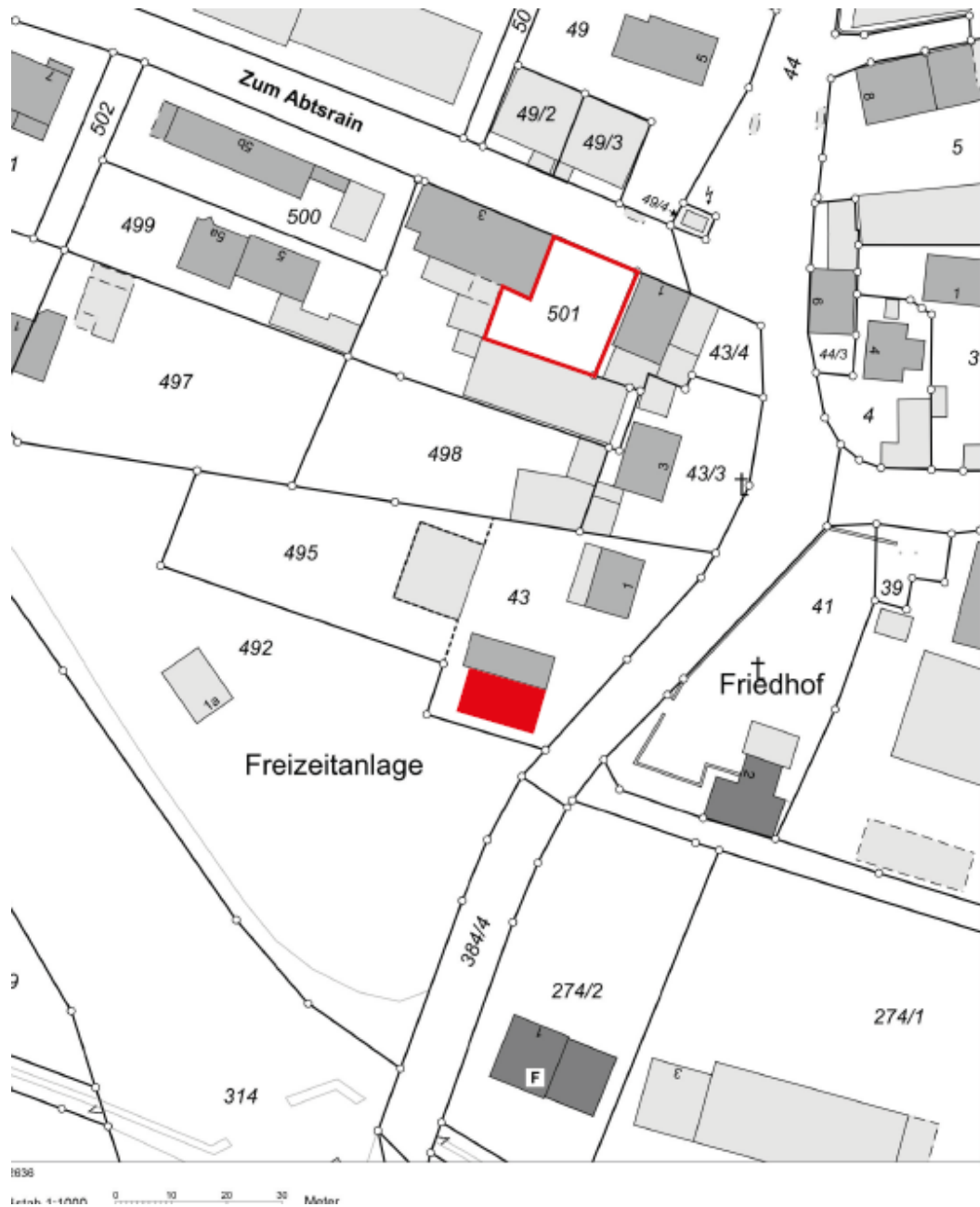
TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung/ Erweiterung der Gaststätten-Sitzplätze im Innenbereich von 20 auf 34 und Erweiterung um einen Außenausschankbereich im Garten mit 64 Sitzplätzen auf Flurstück Nr. 43, Gemarkung Moos, Würzburger Str. 1 - Information, Beschluss

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung / Erweiterung der Gaststätten-Sitzplätze im Innenbereich von 20 auf 34 und Erweiterung um einen Außenausschankbereich im Garten mit 64 Sitzplätzen auf Flurstück Nr. 43, Gemarkung Moos, Würzburger Str. 1, eingereicht.

Hierbei handelt es sich Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Gebäudes zu einem Wohngebäude (Wohnen im Obergeschoss) mit Gaststätte im Erdgeschoss und Einbau von Sanitärräumen in der Scheune). Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 23.08.2018 einstimmig (11:0, bei anwesenden 11) dem Vorhaben zugestimmt. Das Landratsamt hat das Vorhaben am 13.03.2019 (LRA-AZ: BG-2018-505) genehmigt.

Nunmehr soll die Anzahl der Gast-Sitzplätze in dem 44 qm gleich groß gebliebenen Gastraum (Innenraum) ohne bauliche Veränderung (z. B. Erdarbeiten, Fundamentierungen oder feste Einbauten) von 20 Gast-Sitzplätze um 14 Gast-Sitzplätze auf 34 Gast-Sitzplätze erhöht werden.

Zudem soll ein Außenausschankbereich / Freischankfläche von 118,90 qm (14,5 m x 9,8 m) auf einer vorhandenen Garten-Platzfläche mit 64 Gast-Sitzplätze entstehen. Der Außenschankbereich schließt direkt am Gebäude an, erstreckt sich fast vollständig auf gesamten südlichen Gebäude-Fassadenbreite (15,92 m); zwischen Bestandsgebäude und vorhandener grundstücksgrenzverlaufender Sichtschutzwand.



Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Vorhaben sind hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Lt. Bauherr hat der Nachbar seine Zustimmung zum Vorhaben nicht erteilt.

Die nach der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Geroldshausen vom 18.09.2025 notwendigen 16 Stellplätzen sollen zum Teil auf dem Baugrundstück (8 Stück) als auch weitere 8 Stück auf dem in der Nähe befindlichen Grundstück Fl.Nr. 501 errichtet werden.

Nach Art. 47 BayBO in Verbindung mit § 2 und § 3 GaStellV sind notwendige Stellplätze grundsätzlich auf dem Baugrundstück oder in dessen räumlicher Nähe herzustellen. Ist dies nicht möglich, können Stellplätze auf einem anderen geeigneten Grundstück nachgewiesen werden, sofern sie dauerhaft gesichert sind und sich in fußläufig zumutbarer Entfernung zur Gaststätte befinden. Für gaststättenbezogene Nutzungen wird in der Vollzugspraxis regelmäßig eine maximale Entfernung von etwa 200 m, in begründeten Ausnahmefällen bis höchstens 300 m, als noch zulässig angesehen. Weiter entfernte Stellplätze gelten in der Regel nicht mehr als zumutbar und sind nicht geeignet, Fehlparken und Nutzungskonflikte zuverlässig zu vermeiden.

Somit entsprechen auch die auf dem Grundstück Fl.Nr. 501 eingezeichneten Stellplätze mit einer fußläufigen Entfernung von ca. 120 m diesen Vorgaben.

In der Planzeichnung sind die für die geplante Gaststätten-Erweiterung notwendigen Stellplätze dargestellt. Aus der Planzeichnung ist aber nicht erkennbar, welcher Stellplatz der dargestellten Stellplätze für die angegebenen Stellplatz für den Menschen mit Behinderung ist.

Nicht (mehr) dargestellt sind die

1. auf dem Grundstück befindliche bestehende vorhandene 1 Wohnung im Obergeschoss dieses (Neben-)Gebäudes als auch
2. auf dem Grundstück befindliche bestehende vorhandene Wohnung im Bestands-Wohngebäude (mind. 1 Wohnung) nördlich Nebengebäudes.

In den Antragsunterlagen zu BG-2018-505, Genehmigungsbescheid vom 13.03.2019, sind / waren zumindest 2 Bestands-Stellplätze vorhanden.

Auf telefonischer Nachfrage des Bauamts am 07.01.2025 stellte der Vorhabensträger fest, dass insgesamt 4 Stellplätze in Nebengebäuden auf dem Grundstück Flur-Nr. 501, Gemarkung Moos, für vorgehalten werden / vorhanden sind für

- a) die auf dem Grundstück Flur-Nr. 43 befindliche bestehende vorhandene 1 Wohnung im Obergeschoss dieses (Neben-)Gebäudes als auch
- b) auf demselben Grundstück Flur-Nr. 43, Gemarkung Moos, befindliche bestehende vorhandene Wohnung im Bestands-Wohngebäude (mind. 1 Wohnung) nördlich des Nebengebäudes.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben haben der 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt und der Vorhabensträger im Rahmen eines Ortstermins am 20. November 2025 zunächst versucht, eine bessere Lösung für die Stellplatzfrage zu erarbeiten. Am 4. Dezember 2025 fand hierzu eine weitere Besprechung unter Beteiligung des 2. Bürgermeisters Manuel Schmitt sowie des Bauamts statt. Der wesentliche Gesprächsinhalt wurde dem Vorhabensträger mit E-Mail vom 9. Dezember 2025 bestätigt (siehe Anlage).

Dabei wurde zunächst darauf hingewiesen, dass unabhängig vom laufenden Bauantrag auf Baugenehmigung das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken schriftlich bestätigt hat, dass das Vorhaben um ein Fördergebiet für private Maßnahmen in der Gemeinde Geroldshausen erweitert werden kann. Der hierfür erforderliche Antrag wurde von der Gemeinde kurzfristig eingereicht.

In den Gesprächen bestand Einigkeit darüber, dass eine tragfähige Lösung für die erforderlichen Stellplätze in räumlicher Nähe zur Gaststätte beziehungsweise zum geplanten Außenbereich zu finden ist. Ohne eine geordnete Stellplatzregelung ist mit Fehlparken entlang der Staatsstraße, auf gemeindlichen Flächen beim Bürgerheim und Friedhof sowie auf für die Feuerwehr notwendigen Stellflächen zu rechnen, was zu Nutzungskonflikten und sicherheitsrelevanten Problemen führen würde.

Im Rahmen der Besprechungen wurden insgesamt fünf mögliche Standorte für die Schaffung von Stellplätzen diskutiert: der Hof der ehemaligen Gaststätte „Himmel“, angrenzende gemeindliche beziehungsweise private Grundstücksflächen mit Zufahrt entlang der neuen Betonmauer,

Flächen auf dem Bahngelände parallel zur Bahnlinie sowie ersatzweise die Flächen des bestehenden Basketballplatzes oder der Boccia-Bahn.

Mit dem Vorhabensträger wurde vereinbart, dass er diese Optionen weiter prüft und konkrete, umsetzbare Lösungsvorschläge ausarbeitet. Die Vorstellung der Ergebnisse ist für eine künftige Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Das LRA Würzburg ist für die Prüfung und Einhaltung der Stellplatzsatzung verantwortlich. Es hat mit Schreiben vom 12. Januar 2026 fehlende Unterlagen angefordert.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass die rechtlichen Vorgaben der Stellplatzsatzung durch insgesamt 16 Stellplätze – davon acht auf dem Grundstück der neuen Gaststätte und acht auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte Himmel – erfüllt werden. Positiv wird bewertet, dass in den Besprechungen weitere Überlegungen zu alternativen Lösungen angestellt wurden; ungeachtet dessen sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats begrüßt ausdrücklich die Eröffnung einer Gaststätte in Moos. Es weist darauf hin, dass unabhängig von der jeweils gefundenen Lösung stets mit Wildparkern zu rechnen sei, spricht sich jedoch deutlich gegen die Errichtung von Parkplätzen auf der Freizeitanlage aus.

Mehrere Gemeinderäte stellen fest, dass bei Einhaltung der Stellplatzsatzung kein Grund besteht, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung / Erweiterung der Gaststätten-Sitzplätze im Innenbereich von 20 auf 34 und Erweiterung um einen Außenausschankbereich im Garten mit 64 Sitzplätzen auf Flurstück Nr. 43, Gemarkung Moos, Würzburger Str. 1, - unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Stellplatzsatzung - zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 3 Außerplanmäßige Ausgaben Haushaltstelle 1.7000.9830, Investitionsumlage Abwasserzweckverband Wittigbach - Information, Beschluss
--

Mit Schreiben vom 24.11.2025 hat der Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach eine Investitionsumlage für die Beschaffung eines Radladers und der Reparatur der Rücklaufschlamm-schnecke angefordert (vgl. Anlage). Die Finanzierung per Investitionsumlage wurde lt. Schreiben am 21.11.2024 in der Verbandsversammlung vereinbart.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Geroldshausen sind keine Mittel für eine Investitionsumlage an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach vorgesehen. Die Umlage ist daher i. H. v. 13.255,00 € außerplanmäßig auf der Haushaltstelle 1.7000.9830 zu buchen. Die außerplanmäßigen Ausgaben können durch Minderausgaben bei der Haushaltstelle 1.2101.9830 (Investitions-umlage an Grundschulverband) gedeckt werden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Vorsitzende, dass die Kosten mit dieser Umlage gedeckt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltstelle 1.7000.9830 für die Investitionsumlage an den Zweckverband Abwasserbe-seitigung Wittigbach i. H. v. 13.255,00 € zu. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltstelle 1.2101.9830 (Investitionsumlage an Grundschulverband).

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 4	Starkregenschutz in Moos oberhalb des Wiesenwegs, Frühlingstraße und des Neubaugebiets „Am Bildacker“ auf Flurstück 117, Gemarkung Moos - Information, Beschluss
--------------	---

In zahlreichen Sitzungen wurde zum Thema Starkregenschutz oberhalb des Wiesenwegs, Frühlingstraße sowie des Neubaugebiets „Am Bildacker“ und zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens beraten und zum Teil Beschlüsse gefasst. Die Kosten für die Maßnahme mit einem angemessenen Kaufpreis für das Grundstück konnten im Haushalt dargestellt werden.

Für die Errichtung des geplanten Rückhaltebeckens sowie des dazugehörigen Grabens werden folgende Flächen benötigt:

- Rückhaltebecken: 1.940 m²
- Graben: 910 m²
- Gesamtfläche: 2.850 m²

Die Gemeindeverwaltung ist mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlungen eingetreten und hat zunächst ein Angebot zum Kauf dieser Fläche gemacht. Der Grundstückseigentümer hatte dann darauf hingewiesen, dass durch die Lage des Rückhaltebeckens ein erheblicher Nachteil bei der Bewirtschaftung seines Feldes entsteht. Daraufhin wurde alternativ angeboten, dass die Gemeinde ein Grundstück über die gesamte Länge mit einer Fläche von 8.663 m² erwirbt.

Ein solcher Erwerb wäre auch im Hinblick auf mögliche ökologische Ausgleichsflächen sinnvoll, da die Gemeinde damit Ökopunkte generieren könnte. Zudem entstünde ein begrünter Pufferstreifen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und den angrenzenden Wohngebieten.

Der Grundstückseigentümer hat in den Gesprächen jedoch geäußert, dass er deutlich höheren Verkaufspreis ansetzen möchte, da er zunächst ein Ersatzgrundstück finden und dafür voraussichtlich einen höheren Preis zahlen müsse.

Daraufhin wurde ihm seitens der Gemeinde angeboten, einen Grundstückstausch vorzunehmen. Dies hätte für ihn den zusätzlichen Vorteil, dass er auf dem Tauschgrundstück künftig eine höhere Pacht aufgrund der geplanten Windkraftanlagen erzielen könnte.

Der Grundstückseigentümer hatte sich trotz Ankündigung nicht mehr bei der Verwaltung gemeldet. Deshalb wurde er mit Schreiben vom 5. Januar 2026 gebeten (siehe Anlage), ein schriftliches Angebot zum Verkauf des Grundstücks vorzulegen, damit ein für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 9. Dezember 2025 ein Bauunternehmen beauftragt, die Maßnahme durchzuführen. Dieser ist mit der Voraussetzung verbunden, dass das Grundstück erworben werden kann.

Da der Erwerb des Grundstücks zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist und eine weitere Verzögerung weder rechtlich noch wirtschaftlich vertretbar erscheint, schlägt die Verwaltung vor, die Baumaßnahme nicht weiterzuverfolgen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass er selbst von den geplanten Maßnahmen betroffen ist. Es wurde mehrfach versucht, mit dem Eigentümer des betroffenen Feldgrundstücks Kontakt aufzunehmen; diese Versuche blieben jedoch ohne Erfolg. Der Eigentümer hat bislang nicht einmal rückgemeldet, dass kein Interesse an einem Verkauf des Grundstücks besteht.

Ein Gemeinderat regt an, seitens der Gemeinde prüfen zu lassen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung vorliegen.

Der Vorsitzende sagt zu, dies zu veranlassen, und erläutert, dass die alternative Lösung bereits im Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) mit Priorität 1 festgelegt ist. Hierfür wäre eine erhebliche Aufweitung sowohl des Abwasserkanals als auch des Oberflächenkanals erforderlich. Diese Maßnahmen wären mit deutlich höheren Kosten verbunden, die entsprechend im Haushalt zu

berücksichtigen wären. In der Konsequenz würde dies einen erheblich höheren Mitteleinsatz erfordern.

Ein Gemeinderat betont, dass diese Mehrkosten über Gebühren von allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu finanzieren wären und somit eine Gebührenerhöhung im Raum steht.

Es bestand Einigkeit darüber, dass der Tagesordnungspunkt erneut aufgenommen wird, sofern zu einem späteren Zeitpunkt doch noch ein Angebot zum Verkauf des Grundstücks vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die Baumaßnahme – sofern eine Enteignung nicht möglich ist – nicht weiterzuverfolgen, da kein Angebot zum Verkauf des Grundstücks vorgelegt wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

TOP 5	Vereinbarung mit Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. zu Fundtieren - Information, Beschluss
--------------	--

Der Gemeinderat hat sich bereits zum TOP „Abschluss eines Vertrags mit dem Tierschutzverein wegen Versorgung von Fundtieren“ am 9. September 2025 beraten und beschlossen, keinen Vertrag mit dem Tierschutzverein abzuschließen. In den letzten Jahren wurden keine Fundtiere abgegeben. Zukünftig sollte im Bedarfsfall direkt auf den Tierschutzverein zugegangen werden.

Mit E-Mail vom 17. Dezember 2025 hat die Vorsitzende Bayerischer Gemeindetag - Kreisverband Würzburg auf Folgendes hingewiesen:

„Der Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. hat allen Landkreisgemeinden mitgeteilt, dass bestehende Vereinbarungen und Verträge gekündigt werden (soweit überhaupt vorhanden) und es einheitlich und landkreisweit eine neue Vereinbarung gibt, die ab 1.1.2026 mit jeder Gemeinde geschlossen werden soll.

Diese vorgelegte Vereinbarung regelt vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Bay. Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) die Annahme, Verwahrung und Versorgung von gefundenen Haustieren (Fundtieren) einschließlich der erforderlichen Weiterverfügung über sie die der Tierschutzverein nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die Gemeinde in deren Auftrag ausführt.

Unter Fundtiere im Sinne sind Haustiere zu verstehen. Die Vereinbarung betrifft verlorene, entlaufene und besitzlose Tiere, die auf dem Gemarkungsgebiet der jeweiligen Gemeinde/Stadt aufgegriffen werden.

Durch behördliche Anordnung sichergestellte Tiere sind nicht Gegenstand der Vereinbarung. Bei z. B. Zwangsräumung greifen Verträge mit dem Landratsamt bzw. Veterinäramt. Ggf. greift auch eine Erbenregelung in bestimmten Fällen für die Zuständigkeit.

Wenn der Tierschutzverein Tiere entgegennimmt, verpflichtet er sich zur Verwahrung, bestmöglichen Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Fundtiere in deren Tierheim. Der Verein kümmert sich auch um die tierärztliche Behandlung, soweit nötig (z. B. Impfungen, Entwurmung, Eingangsuntersuchungen, Grundimmunisierungen, Kastration, Chippen).

Der Tierschutzverein ist berechtigt, Fundtiere auch vor Ablauf der gesetzlichen Verwahrfrist (derzeit 6 Monate) an solche Personen in Pflege zu geben, die bereit und in der Lage sind, die ordnungsgemäße Verwahrung und Betreuung zu übernehmen (Pflegestellen). Das Tierheim Würzburg sucht spätestens nach 3 - 4 Wochen solche Pflegestellen für die Tiere. Meldet sich der Eigentümer, sind die Tiere unverzüglich herauszugeben.

Die Gemeinde verpflichtet sich, durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Fundtiere vom Tierschutzverein an die Eigentümer zurückgegeben werden können.

Erwirbt die Gemeinde gemäß § 976 BGB oder aus anderem rechtlichem Grund das Eigentum an einem Fundtier, überträgt sie dieses stets gemäß § 929 S. 2 BGB auf den Tierschutzverein und der Tierschutzverein nimmt diese Eigentumsübertragung jeweils an.

Zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen und Vorhaltekosten, die dem Tierschutzverein in Vollzug dieser Vereinbarung entstehen, zahlt die Gemeinde ein jährliches Entgelt i.H.v. 1,00 €/pro Einwohner. Maßgeblich für die Berechnung des Pauschalbetrages ist die Einwohnerzahl am 31.12. Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegebenen Einwohnerzahl der Gemeinde an diesem Stichtag.

Auf Nachfrage der Landkreismunicipalitäten bzgl. der Entgelte habe ich als Kreisvorsitzende des Bayerischen Gemeindetages im Landkreis Würzburg, Bürgermeisterin Andrea Rothenbacher, beim Vorsitzenden des Tierschutzvereins, Herrn Schleich die Auskunft erhalten, dass dieser seine Funktion sein ca. 2 Jahren ausübt und sich mit der Buchhaltung des Vereins intensiv auseinandergesetzt hat. Herr Schleich hat die Bilanz über einen Steuerberater prüfen lassen und es wurde festgestellt, dass größere Defizite durch den Verein übernommen werden. Demnach steht dem Vereinszweck entgegen, dass der Verein für Kosten aufkommt, die originär die Kommunen tragen müssten und somit der Tierschutzverein die Kommunen subventioniert.

Im nächsten Schritt hat der Tierschutzverein die Bilanz vom Deutschen Tierschutzbund prüfen lassen, mit dem Ergebnis, dass das Defizit mit einer Zahlung der Kommunen in Höhe von 96 Cent/je Einwohner (netto) auszugleichen sei.

Das Defizit entsteht im Wesentlichen durch Aufwendungen für die Unterbringung der Tiere, ärztliche Versorgung, Futter, Energiekosten und Personalkosten.

Bei Fundtieren ist die Gemeinde/Stadt als Fundbehörde zuständig, die das Tier aufnehmen, unterbringen und versorgen muss, da diese rechtlich als Fundsache gelten. Finder müssen (eigentlich) den Fund bei der Gemeinde/Stadt melden, können das Tier aber an ein vertraglich gebundenes Tierheim abgeben, um ihre Pflichten zu erfüllen. Dies übernimmt für den Landkreis Würzburg das Tierheim Würzburg, insoweit die Kommunen die neue Vereinbarung unterzeichnen.

Das Tierheim ist 365 Tage im Jahr / 24 Std. am Tag besetzt und erreichbar. Alle Rahmenbedingungen für die ordentliche Unterbringung von Fundtieren sind stets gewährleistet.

Im vergangenen Jahr wurden, neben den üblichen Haustieren (Katzen, Hunde) auch über 300 Vögel im Tierheim abgegeben. Außerdem finden auch teilweise Wildtiere übergangsweise eine Unterbringung im Tierheim wie z.B. Igel. Diese werden aufgepäppelt in sog. Päppelstationen und dann auch wieder ausgewildert.

Der Vorsitzende des Tierheims Würzburg hat ausführlich und nachvollziehbar die Situation des Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. dargelegt.

Der Tierschutzverein sucht im nächsten Schritt auch den Kontakt zur Stadt Würzburg. Ziel sei eine gleichlautende Vereinbarung wie im Landkreis Würzburg.

Es wird allen Gemeinden/Städten empfohlen die Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V., wie vorgelegt, abzuschließen.

Einige Landkreismunicipalitäten haben dem Vertrag bereits zugestimmt.

Der Tierschutzverein gibt den Kommunen die Möglichkeit / den Aufschub Beschlüsse bis zum 31.01.2026 zu fassen, mit rückwirkendem Vertragsbeginn zum 01.01.2026.“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Tierheim Würzburg nur noch Fundtiere aus Gemeinden aufnimmt, die einen Vertrag abgeschlossen haben. Auf Nachfrage haben andere Tierheime die Aufnahme von Fundtieren aus der Gemeinde Geroldshausen abgelehnt.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, Fundtiere aufzunehmen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den Vertrag abzuschließen und diesen gegebenenfalls im kommenden Jahr wieder zu kündigen, sofern sich zwischenzeitlich eine neue Möglichkeit zur Unterbringung der Tiere ergibt. Er vergleicht den Abschluss des Vertrags mit einer Art Versicherung.

Ein Gemeinderat äußert, dass die vom Tierschutzverein gesetzte Frist aus seiner Sicht nahezu den Charakter einer Erpressung habe.

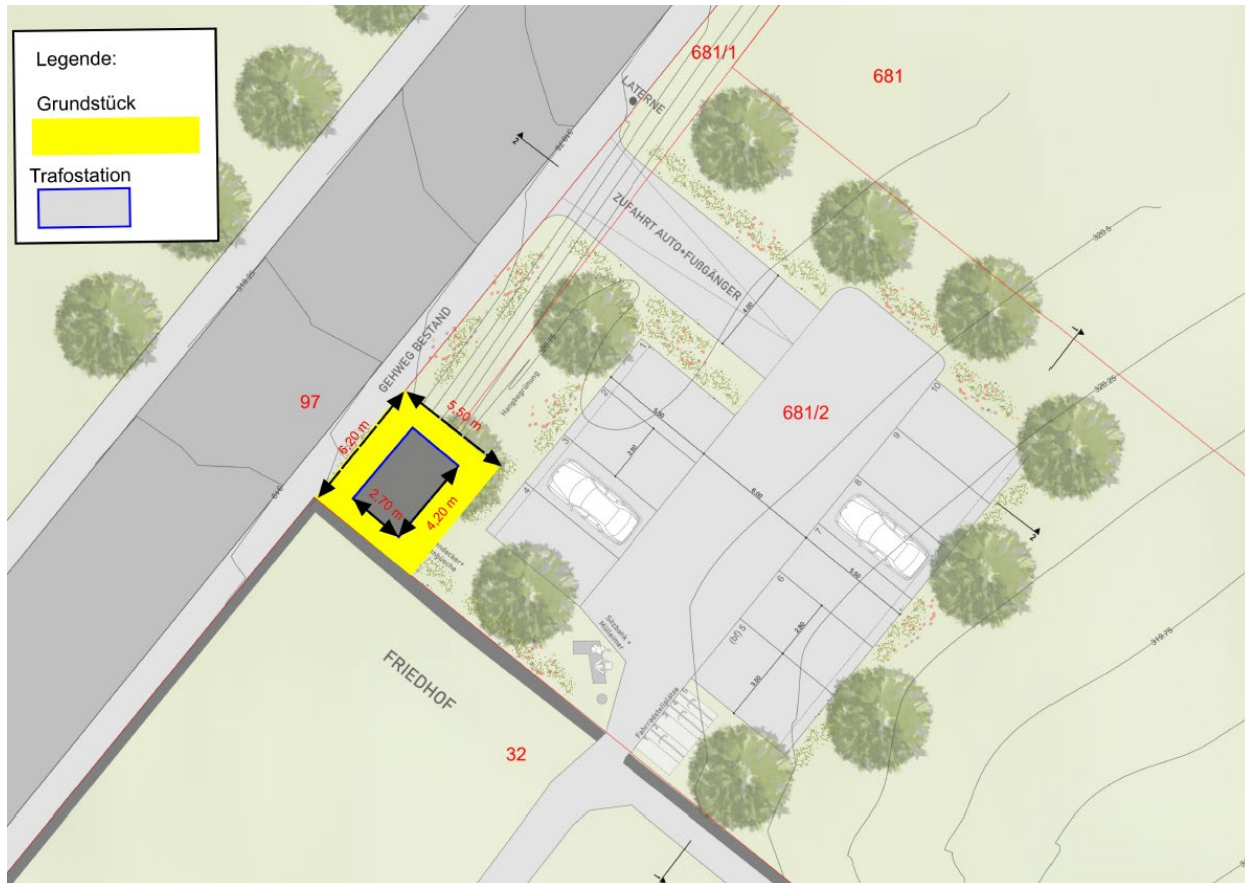
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis und beauftragt 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt, die vorgelegte Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. (siehe Anlage) (rückwirkend) zum 01.01.2026 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 9 Anwesend: 10

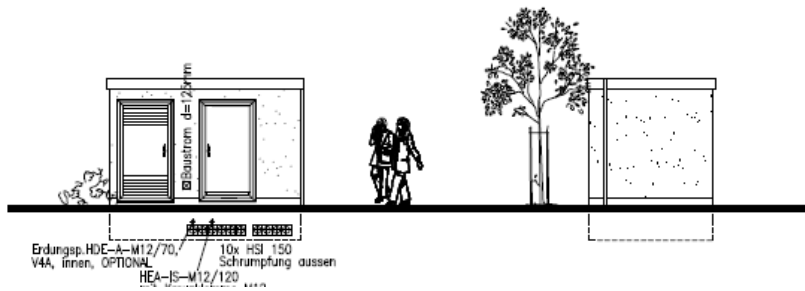
TOP 6 Bauvorhaben Parkplätze am Friedhof: Errichtung Trafo-Station, Kirchheimer Straße - Information, Beschluss

Mit E-Mail vom 16. Dezember 2025 hat die Mainfranken Netze GmbH, Würzburg, nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, mit Zugang über die Kirchheimer Straße unterhalb des neuen Parkplatzes am Friedhof Geroldshausen ein Grundstück mit 5,50 m x 4,20 m zu erwerben, um dort eine Trafostation zu errichten:

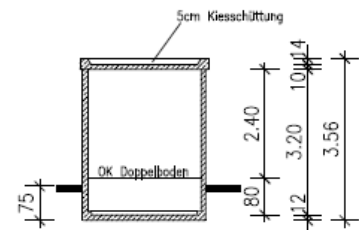


Folgende Skizzen wurden übermittelt:

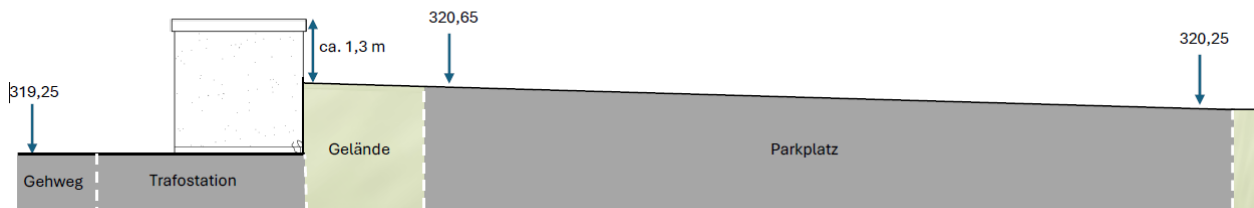
ANSICHTEN M. 1:100



SCHNITT A-A M. 1:100



Das Gebäude würde ca. 1,3 m oberhalb des Parkplatzgeländes herausragen:



Durch die Errichtung der neuen Trafostation wird der Trafo-Turm in der Gartenstraße ersetzt. Wegen der Errichtung von PV-Anlagen z. B. in der Brunnenstraße muss die Leistung der Trafostation erhöht werden.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die geplante Trafostation in ihrer Ausführung der bestehenden Trafostation am Eingang der Zufahrtsstraße zum Kornacker ähnelt.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass beide Bauvorhaben – die Errichtung der Trafostation sowie die Errichtung der Parkplätze – zwingend aufeinander abgestimmt werden müssen. Der Vorsitzende ergänzt, dass üblicherweise bereits für die Planungsphase einer Trafostation allein ein Zeitraum von etwa drei Jahren erforderlich ist.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Sicherung der Friedhofsmauer von besonderer Bedeutung ist, da in diesem Bereich Abgrabungen vorgenommen werden. Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass es nicht sinnvoll sei, die Trafostation weiter in Richtung der neuen Zufahrtsstraße zu den Parkplätzen zu verlegen, da das Gelände dort zunehmend flacher wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Verkauf des Grundstücks zur Errichtung einer Trafo-Station zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 7 Bauvorhaben Dorfplatz Moos: ALE-Förderprogramm - Information, ggf. Beschluss

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach zum Bauvorhaben Dorfplatz Moos beraten. Der Förderantrag zum ELER-Programm 2023 – 2027 muss bis 28. Februar 2026 eingereicht sein. Die Zuwendung beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

In der Besprechung vom 18. Dezember 2025 an dem auch 2. Bürgermeister Manuel Schmitt sowie Gemeinderat Roland Polster (per VideoCall), ein Mitarbeiter des Bauhofs und der Bautechniker bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim teilgenommen hat, wurde zunächst

festgehalten, dass das beauftragte Ingenieurbüro zusätzlich mündlich mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt wurde, um die Besprechungsergebnisse ab Januar 2026 in die Kostenschätzung einzuarbeiten; die formelle Beauftragung erfolgt nachgelagert.

Einzelne Arbeiten der Baumaßnahme sollen durch den Bauhof mit ehrenamtlicher Unterstützung ausgeführt werden, darunter der Abbruch der oberen Asphaltschicht, Pflasterverlegearbeiten sowie die Bepflanzung und Nachpflege. Hierdurch ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund 16.000 EUR. Eine Übernahme der Tiefbauarbeiten, insbesondere der Kanalverlegung, durch den Bauhof wurde nicht empfohlen, da der erforderliche Bauablauf, die Sicherheitsanforderungen und der notwendige Einsatz externer Fachleistungen die tatsächliche Einsparung auf etwa 3.000 EUR begrenzen würden.

Die angepasste Kostenschätzung sollte bis spätestens 8. Januar 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung zur Vorprüfung eingereicht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch die vorgenannten Arbeiten des Bauhofs und der Ehrenamtlichen gefördert werden.

Die geplante Ausstattung des Dorfplatzes muss vollständig Bestandteil des Förderantrags bleiben, da die Förderung auf den tatsächlich anfallenden Kosten basiert und die Ausstattung für die Erfüllung der Förderkriterien erforderlich ist.

Eine Genehmigungsplanung ist nicht notwendig; die Ausführungsplanung soll im März 2026 dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Abschließend wurde festgehalten, dass die Bauanträge für die geplanten Parkplätze am Sportplatz sowie am Friedhof durch das Ingenieurbüro erstellt werden, diese Projekte jedoch nicht förderfähig sind, da weder Entsiegelungsmaßnahmen noch Aspekte der Elektromobilität vorgesehen sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass in diesem Jahr die ehrenamtliche Unterstützung für die Arbeiten am Dorfplatz nicht gewährleistet werden kann, da die Helfer unter anderem beim diesjährigen großen Feuerwehrfest viel Zeit investieren werden. Deshalb wurde die unveränderte Kostenschätzung mit dem Erläuterungsbericht beim ALE zur Vorprüfung eingereicht.

TOP 8 Grundschulverband Kirchheim: Haushalt 2026 - Information

Der Haushaltsplan 2026 des Grundschulverbandes Kirchheim ist weiterhin durch steigende laufende Ausgaben sowie umfangreiche Investitionen geprägt. Der Verwaltungshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 995.900 €, während der Vermögenshaushalt ein Volumen von 2.339.900 € aufweist. Wesentliche Kostentreiber sind der erhöhte Personalaufwand, die Schuldendienstumlage infolge früherer Investitionen sowie die geplante energetische Sanierung des Schulgebäudes in Kirchheim. Die allgemeine Rücklage des Schulverbands ist durch Entnahmen in den Vorjahren nahezu aufgebraucht; für 2026 ist keine weitere Rücklagenentnahme vorgesehen.

Die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs erfolgt über Umlagen nach der Zahl der Verbandsschüler. Zum Stichtag 01.10.2025 besuchten insgesamt 221 Schüler die Verbandsschule. Daraus ergeben sich für 2026 eine Verwaltungsumlage von 2.292,76 € je Schüler, eine Schuldendienstumlage von 959,73 € je Schüler sowie eine Investitionsumlage von 542,99 € je Schüler, wobei letztere nur bei Bedarf erhoben wird.

Für die Gemeinde Geroldshausen mit 61 Verbandsschülern ergibt sich daraus im Haushaltsjahr 2026 eine Verwaltungsumlage in Höhe von 139.858,37 €, eine Schuldendienstumlage von 58.543,44 € sowie eine anteilige Investitionsumlage von 33.122,17 €. Insgesamt trägt Geroldshausen damit rund 231.500 € der Umlagen des Schulverbands. Im Vergleich zu den beiden anderen Mitgliedsgemeinden liegt Geroldshausen sowohl bei der Schülerzahl als auch bei der absoluten Umlagebelastung zwischen Kirchheim mit dem höchsten Anteil und Kleinrinderfeld mit einem etwas geringeren Umlagevolumen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Haushalt 2026 für die Mitgliedsgemeinden weiterhin eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt. Kurzfristig wirken insbesondere Schuldendienst und Investitionen umlagesteigernd, mittelfristig wird jedoch auf eine Entlastung durch Fördermittel sowie eine Stabilisierung der laufenden Kosten gehofft.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Investitionsumlage mit rund 33.000 € für die energetische Sanierung der Grundschule eingeplant ist.

TOP 9	Energetische Sanierung Grundschule: Kostenschätzung - Information, ggf. Beschluss
--------------	--

Der Sachvortrag wird spätestens zur Sitzung vorgelegt.

zurückgestellt

TOP 10	Neubaugebiet "Am Bildacker": Errichtung eines zusätzlichen Grundstücksanschlusses für Tiny-House - Information, Beschluss
---------------	--

Neben den bisher festgelegten kleineren Grundstücken mit der Nr. 17 (290,40 m²) und Nr. 29 (290,91 m²) könnte auch das Grundstück mit der Nr. 16 (516,00 m²) geteilt werden, damit dort Tiny-Häuser errichtet werden können.



Für das Grundstück Nr. 29 wurde ein Kaufvertrag beurkundet. Für das Grundstück Nr. 17 wurde die Unterzeichnung des Kaufvertrags zugesagt.

Da ursprünglich vier Anfragen vorlagen, hatte die Verwaltung die Baufirma um die Vorlage eines Angebots für die Errichtung eines zusätzlichen Hausanschlusses für Kanal und Wasser gebeten (siehe Anlage). Hinzu kommen die Kosten für die Verlegung der Strom- und Telekommunikationsanschlüsse.

Neben diesen vier Anfragen lagen weitere Interessensbekundungen vor. Bisher wurden jedoch lediglich die zwei vorgenannten veräußert; die übrigen Anfragen wurden zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die Verwaltung schlägt vor, kein weiteres Grundstück zu teilen, da die zusätzlichen Kosten nicht mit dem Verkaufspreis von 248 EUR dargestellt werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für einen zusätzlichen Hausanschluss Mehrkosten von circa 10.000 Euro entstehen. Die Angebote für die Erschließung durch Telekom und Strom liegen derzeit noch nicht vor.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Gemeinde zunächst nicht in Vorleistung tritt, sondern abwartet, bis eine verbindliche Zusage eines Erwerbers vorliegt, die Kosten für den Hausanschluss zumindest anteilig zu übernehmen.

TOP 11 Bahnübergänge in Geroldshausen: Lange Wartezeiten der Rettungsdienste und Feuerwehren - Information

In einer E-Mail vom 16. Dezember 2025 an den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung beim Landratsamt Würzburg wurde erneut auf die anhaltend problematischen Wartezeiten für Rettungsdienste und Feuerwehren an den beiden Bahnübergängen in Geroldshausen hingewiesen. Betroffen sind hierbei insbesondere die Bahnübergänge an der Bahnstraße/Hauptstraße/Albertshäuser Straße sowie an der Klingensstraße. Das Thema war zuletzt auch Gegenstand der Bahnübergangsschau am 2. November 2025.

Seitens der DB InfraGO ist mittelfristig der Bau einer Straßenunterführung mit der Auflösung beider Bahnübergänge vorgesehen. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist nach aktuellem Stand für das Jahr 2035 geplant. Bis zur Umsetzung dieser langfristigen Lösung sind jedoch vorübergehende Maßnahmen erforderlich, um die Erreichbarkeit des Ortsgebiets für Rettungsdienste sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Landratsamt gebeten, gemeinsam mit der Integrierten Rettungsleitstelle Würzburg, den Rettungswachen Giebelstadt und Kist sowie den zuständigen Feuerwehrrückführkommandanten mehrere mögliche Maßnahmen zu prüfen. Dazu zählt insbesondere die generelle Nutzung der bestehenden Bahnunterführung bei den Kleingärten Breitloh einschließlich geeigneter Zuwegungen über die WÜ 33 aus Richtung Ingolstadt sowie über die St 511 aus Richtung Kleinrinderfeld oder Kirchheim. Darüber hinaus wurde angeregt, eine direkte telefonische Verbindung zwischen der Integrierten Leitstelle und dem Fahrdienstleiter am Bahnhof Geroldshausen einzurichten, analog zur bislang von der Bahnpolizei genutzten Praxis.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, die Zuwegung über die WÜ 33 aus Richtung Ingolstadt in Richtung Moos beziehungsweise Kirchheim generell für Rettungsfahrzeuge zu nutzen, da die dortige Bahnschranke nur sehr kurze Schließzeiten aufweist. Ergänzend wurde die Anbringung von Zusatzverkehrszeichen „Rettungsfahrzeuge frei“ an bestehenden Verkehrszeichen 260 („Verbot für Kraftfahrzeuge“) sowie zusätzlicher, nicht amtlicher Hinweisbeschilderung zur Kennzeichnung von Rettungswegen angeregt.

Der ebenfalls diskutierte Vorschlag, die Zuständigkeit auf der Bahnseite in Geroldshausen zwischen den Rettungswachen Kist und Giebelstadt aufzuteilen, wurde als nicht umsetzbar bewertet. Grund hierfür ist die unzureichende Verfügbarkeit der hierfür notwendigen Fahrzeuge, da diese regelmäßig in anderen Einsätzen gebunden sind.

Das Landratsamt wurde um Prüfung der genannten Punkte und entsprechende Rückmeldung gebeten.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass dann auch der Winterdienst sichergestellt werden muss.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur wurde geprüft, ob und in welchem Umfang sich hieraus eine finanzielle Entlastung für die Gemeinde Geroldshausen ergibt. Nach Auswertung der Auszahlungsmodalitäten und Abgleich mit der aktuellen Haushalts- und Finanzlage ist festzustellen, dass das Sondervermögen für die Gemeinde keine wirksame Entlastung darstellt.

Die Mittel aus dem Sondervermögen sind ausschließlich investiv einsetzbar, stehen nicht vorab zur Verfügung und setzen eine ausreichende Eigenfinanzierungskraft voraus. Vor dem Hintergrund der nun verbindlich festgesetzten niedrigeren Schlüsselzuweisungen sowie der erheblich steigenden Kreisumlage fehlt der Gemeinde jedoch genau dieser finanzielle Spielraum im Verwaltungshaushalt.

Entwicklung der Einnahmesituation ab 2026

Die vorliegenden Bescheide des Bayerischen Landesamts für Statistik bestätigen eine strukturelle Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Geroldshausen ab dem Haushaltsjahr 2026. Die Schlüsselzuweisung wird verbindlich auf 524.784 € festgesetzt und liegt damit um 35.344 € bzw. rund 6 % unter dem Vorjahresniveau. Ansprüche auf strukturelle Ausgleichszahlungen bestehen nicht, da die Gemeinde nicht als strukturschwach im Sinne des kommunalen Finanzausgleichs eingestuft ist.

Die laufenden Steuerbeteiligungen entwickeln sich zwar stabil, eröffnen jedoch keine zusätzlichen finanziellen Spielräume im Verwaltungshaushalt. In Verbindung mit der erheblich steigenden Kreisumlage ergibt sich ab 2026 eine dauerhafte strukturelle Mehrbelastung des Verwaltungshaushalts von jährlich rund 130.000 € bis 185.000 €.

Finanzplanung 2026 – 2028

Die Finanzplanung 2026–2028 gemäß Finanzplanungsübersicht 2025 weist folgende Ansätze aus:

Die Finanzplanung 2026 – 2028 (lt. Haushalt 2025) weist folgende Ansätze aus:

- 2026:
Zuführung zum Vermögenshaushalt 96.000 € bei einer ordentlichen Tilgung von 85.300 €
→ rechnerischer Überschuss: 10.700 €
- 2027:
Zuführung 92.300 €, ordentliche Tilgung 85.900 €
→ rechnerischer Überschuss: 6.400 €
- 2028:
Zuführung 102.500 €, ordentliche Tilgung 86.500 €
→ rechnerischer Überschuss: 16.000 €

Diese ohnehin sehr knapp bemessenen Überschüsse werden durch die nunmehr feststehenden Mehrbelastungen vollständig aufgezehrt. Bereits im günstigsten Szenario (Mehrbelastung ca. 130.000 € jährlich) ergibt sich in allen Finanzplanungsjahren eine deutliche Unterdeckung der Mindestzuführung:

- 2026: rechnerische Unterdeckung ca. –119.000 € bis –174.000 €
- 2027: rechnerische Unterdeckung ca. –124.000 € bis –179.000 €
- 2028: rechnerische Unterdeckung ca. –114.000 € bis –169.000 €

Damit reicht die in der Finanzplanung vorgesehene Zuführung in keinem der Jahre 2026 bis 2028 aus, um die ordentliche Tilgung aus eigener Kraft zu decken. Die Mindestzuführung wird nicht nur knapp verfehlt, sondern strukturell deutlich unterschritten.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Da ein Konsolidierungskonzept bereits vollständig umgesetzt ist und keine weiteren strukturellen Einsparmöglichkeiten bestehen, ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen im gesamten Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 objektiv nicht mehr gegeben ist.

Einordnung des Sondervermögens Infrastruktur

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das Sondervermögen Infrastruktur in der derzeitigen Ausgestaltung für Gemeinden wie Geroldshausen keine wirksame Entlastung darstellt. Die Mittel sind ausschließlich investiv einsetzbar, nicht vorab verfügbar und setzen eine Eigenfinanzierungskraft voraus, die bei gleichzeitig sinkenden Schlüsselzuweisungen und deutlich steigender Kreisumlage faktisch nicht mehr gegeben ist.

Für die Gemeinde entsteht damit die paradoxe Situation, dass zusätzliche Investitionsmittel in Aussicht gestellt werden, die haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen zu deren Inanspruchnahme jedoch fehlen. Ohne eine Umlagenneutralisierung, eine deutliche Reduzierung der erforderlichen Eigenanteile oder eine liquiditätswirksame Komponente bleibt das Sondervermögen für die Gemeinde Geroldshausen praktisch nicht nutzbar und verschärft die strukturelle Problemlage im Verwaltungshaushalt zusätzlich.

TOP 13 Sitzung der Lenkungsgruppe der Allianz Fränkischer Süden am 09.12.2025 - Information

Resümee Aktionsplan 2025

Die Vorhaben aus dem Aktionsplan 2025, der in der Lenkungsgruppensitzung am 11.02.2025 festgelegt wurde, wurden den tatsächlich erreichten gegenübergestellt.

Die meisten Vorhaben wurden begonnen und/oder durchgeführt. Nur wenige wurden nicht angegangen.

Auszüge aus dem Aktionsplan 2025 von durchgeführten Maßnahmen:

HF 1-1 Pilotprojekt „Generationsübergreifendes Wohnen“

- Organisation eines Impulsvortrags in einer Lenkungsgruppensitzung (LG) im Mai
- Exkursion zu Best Practice Beispielen am 08.07.2025
- Themenabend „Wohnformen mit Zukunft“ in Gelchsheim am 18.09.2025
- Entwicklung Fragebogen Bedarfsabfrage in Kommunen

HF 3-2 Pilotprojekt „Schaffung einer weiteren Tagespflegeeinrichtung unter gemeinnütziger Trägerschaft“

- Spatenstich und Grundsteinlegung
- LEADER-Förderung: Finanzierung der Außenanlage und Innenausstattung im EG

HF 5-3 Kooperation im Archivwesen der ILE –Kommunen

- Aufbauend auf den Impulsvortrag in der Lenkungsgruppe am 05.11.2024 ist dieses Projekt auszugestalten, insbesondere dessen Organisationform. Dafür gibt es mehrere Optionen von Teilhabe an einem Zweckverband, über Einstellung einer allianzeigenen Archivkraft bis hin zur Kooperationsarbeit der bereits vorhandenen Archivkräfte. **Ergebnis:** eine allianzeigene Archivkraft soll zum 01.01.2026 eingestellt werden, Förderantrag gestellt und bewilligt, ZWVB erstellt, Allianzkräft betreut acht Kommunen

HF 5 Zusammenarbeit in kommunalen Aufgaben

- Gemeinsame Beschaffung von Rattenkugeln, damit erreichte Rabattierung in Höhe von 40 %, Kostenersparnis knapp 9.600 € durchgeführt

HF 5-1 Organisation interkommunaler Schulungstage für kommunale und ehrenamtliche Mitarbeiter

- Gemeinsame Bauhofschulungen zur Rattenbekämpfung

- Austausch der entsprechenden Verwaltungsmitarbeitenden zum Thema „Feuerbe-schau“
- Zwei Heckenschnittkurse „Ökologische Heckenpflege“ allianzweit

Das komplette Resümee des Jahres 2025 wird bei Interesse gerne von der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister oder dem Allianzmanagement zur Verfügung gestellt.

Aktionsplan 2026

Ein Entwurf der Maßnahmen, die in 2026 angegangen bzw. fortgeführt werden können, wurde im Vorfeld der Sitzung zusammengestellt. Dieser wird ergänzt und soll Bestandteil des Sachstands-bericht werden.

Auszüge der in 2026 geplanten Maßnahmen:

HF 1-1 Pilotprojekt „Generationsübergreifendes Wohnen“

- Bedarfsabfrage der Bürgerinnen und Bürger zu „Wohnformen mit Zukunft“ im Feb-ruar
- Auswertung der Bedarfsabfrage
- Suche nach geeignetem Objekt, das bei der Umsetzung aktiv unterstützt werden kann

HF 1-4 Informationskampagne zur Bewusstseinsbildung „Wohnraum für junge Familien in Bestandsgebäuden“

- Im Zuge auf der Suche nach einem geeigneten Objekt (siehe HF 1-1). Hier könnte the-matisch auch „Klimaschutz“ im Vordergrund stehen.

HF 5-2 Pilotprojekt „Einrichten eines ILE-Bautrupps zur Behebung von Straßenschäden

- Testlauf
- Einladung eines Anbieters zu KI-basiertem System, das Straßenzustände per Befah-rung (mobiles Gerät) erhebt, sowie Erfahrungsberichte von Kommunen, die solch ein System benutzen

HF 5-3 Kooperation im Archivwesen der ILE –Kommunen

- Einstellung der Archivkraft
- Abstimmung Stundeneinteilung etc. in der LGS Februar 2026
- Testphase der Stundeneinteilung, ggfs. Nachbesserung

HF 6 Gewerbeentwicklung & Energie

- Energieberatungsstützpunkt in Giebelstadt ab Januar 2026

HF 6-1 Gemeinsame interkommunale Wärmeplanung

- Abstimmen der Konvois und Ausschreibung/Beauftragung der KWP

Angedacht sind wieder einige Impulsvorträge in den Lenkungsgruppensitzungen, so zu Diversität in der Flur, insbesondere durch Hecken, KI in der Verwaltung etc.

Der Gesamtaktionsplan 2026 wird bei Interesse ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Vortrag zur Kommunalen Wärmeplanung

Der Experte Prof. Dr. Brautsch, Leiter des Instituts für Energietechnik IfE GmbH, konnte kurzfristig für die Lenkungsgruppensitzung gewonnen werden. Er konnte alle Unsicherheiten und Fragen der Anwesenden zur KWP klären.

Eine kurze Zusammenfassung der Informationen stellte Bürgermeister Gunther Ehrhardt zusam-men:

In Bayern erfolgt die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung über den Konnexitätsaus-gleich.

Eine interkommunale Zusammenarbeit im Konvoi (Zusammenschluss mehrerer Kommunen) bie-tet deutliche organisatorische Vorteile: Aufgaben können verteilt, Daten effizienter gesammelt und Kosten um rund zehn Prozent reduziert werden. Jede Gemeinde liefert ihre eigenen GIS-

Daten Auf dieser Grundlage erstellt das Planungsbüro einen digitalen Zwilling, der in das kommunale GIS integriert wird.

Die Datenerhebung umfasst Netzbetreiberdaten, Befragungen der Haushalte sowie Informationen aus Gewerbe und Industrie. Auf Basis dieser Bestandsanalyse folgt die Potenzialanalyse, in deren Mittelpunkt die Wärmeliniedichte als Kriterium für mögliche Wärmenetzgebiete steht. Weitere Technologien wie Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden, Abwasserwärme oder Biomasse werden hinsichtlich ihrer lokalen Eignung geprüft und fließen in die Szenarienentwicklung ein.

Die Bearbeitung der Wärmeplanung dauert insgesamt etwa ein Jahr. Abschließend entscheidet der Gemeinderat über den Wärmeplan, der auch Voraussetzung für manche private Förderprogramme ist und erst 2028 rechtlich wirksam wird.

Nächster Sitzungstermin der Lenkungsgruppe ILE Fränkischer Süden

Dienstag, 10. Februar 2026, 14.00 Uhr, Sozialer Treff „Zacherle“, Ingolstadter Straße 11 in Giebelstadt.

Annette Barreca
ILE Allianz Fränkischer Süden

TOP 14	Forschungsprojekt der Universität Würzburg "Summende Dörfer" - Information
---------------	---

Zu Beginn des Jahres 2025 ist das Projekt „Summende Dörfer“, an dem sich auch Geroldshausen beteiligt, ist die Universität Würzburg in die intensive Umsetzungsphase eingetreten. In den beteiligten Maßnahmendörfern wurden gezielt zusätzliche Maßnahmen zur Schaffung und Aufwertung von Lebensräumen für Insekten, insbesondere für Wildbienen, umgesetzt. Im Frühjahr konnten dabei auch Maßnahmen realisiert werden, die im Vorjahr noch nicht umsetzbar waren. Dazu zählten unter anderem das Aufschütten von Nisthügeln, das Anlegen von Abbruchkanten, Pflanzungen von Stauden und Hecken sowie gezielte Ansaaten zur Verbesserung des Nahrungsangebots.

In diesem Zusammenhang hat auch der Bauhof der Gemeinde Geroldshausen im Herbst die im Bereich des Kleinkindspielplatzes am Birkenweg teilweise nicht angewachsenen Pflanzen der neu angelegten Hecke ersetzt sowie Blumenzwiebeln gesteckt und damit zur nachhaltigen Sicherung der Maßnahme beigetragen. Auf diese Weise können sowohl neue Nistmöglichkeiten als auch zusätzliche Nektar- und Pollenressourcen dauerhaft geschaffen werden.

Im weiteren Jahresverlauf, insbesondere im Frühjahr und Sommer, wurden im Rahmen des Projekts neben Vereinen auch zahlreiche Privatgärten besucht und ausgezeichnet. Die dort umgesetzten Maßnahmen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensräume innerhalb der beteiligten Ortschaften. Ergänzend dazu fanden Gartenrundgänge und Dorfbegehungen statt, die einen direkten Einblick in das Engagement vor Ort ermöglichten.

Der Fokus richtet sich nun auf die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen. Im kommenden Jahr werden erneut Referenzflächen in insgesamt 40 Dörfern untersucht, die bereits in früheren Projektphasen Bestandteil der Erhebungen waren. Durch den Vergleich mit Dörfern ohne oder mit nur geringem Maßnahmenumfang sollen Veränderungen in der Insektenvielfalt systematisch erfasst werden. Hierzu werden monatlich Erhebungen durchgeführt, bei denen Daten zur Insektenvielfalt sowie zur Vielfalt der Nahrungsressourcen erhoben werden.

Parallel dazu war auch die begleitende wissenschaftliche Arbeit im laufenden Jahr sehr umfangreich. Von März bis Oktober fanden bei geeigneten Wetterbedingungen regelmäßige Geländeerhebungen statt, da eine belastbare Bewertung der Insektenvielfalt nur über den gesamten Jahresverlauf möglich ist. Dabei wurden unter anderem Untersuchungen zur Bestäuberleistung durchgeführt sowie Zusammenhänge zwischen Flächenbedingungen, Siedlungsstruktur und Insektenvielfalt analysiert. Erste Auswertungen deuten auf deutliche Unterschiede in der

Befruchtung von Kulturpflanzen in den beteiligten Dörfern hin, die sich unter anderem auf Qualität und Ausprägung der Erträge auswirken.

Im Winter schließt sich nun eine weitere arbeitsintensive Phase an. Die im Laufe des Jahres gesammelten Proben und Daten werden derzeit aufbereitet und ausgewertet. Dazu gehören unter anderem detaillierte Bestimmungen von Insektenarten sowie weitere Auswertungsschritte, die für belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich sind. Bei einem Vernetzungstreffen Ende November wurden diese Auswertungsschritte bereits anschaulich dargestellt.

TOP 15 Informationen / Sonstiges

Sachstandsbericht zur geplanten Errichtung weiterer Windenergieanlagen sowie zum möglichen Bürgerwindprojekt

Noch Januar 2026 findet in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskanzlei Ulbrich & Kollegen Rechtsanwälte PartGmbH eine Besprechung mit der Qualitas Energy Service GmbH statt. Gegenstand des Termins ist das Vorhaben der Qualitas Energy Service GmbH, sieben weitere Windenergieanlagen zu errichten. Die Kanzlei Ulbrich & Kollegen wurde von der Gemeinde auf Grundlage einer Kostenübernahmevereinbarung mit der Qualitas Energy Service GmbH mit der rechtlichen Prüfung eines Grundstücksnutzungsvertrags beauftragt. Im Rahmen dieser juristischen Vorprüfung wurden mehrere Punkte identifiziert, die vor einer möglichen Unterzeichnung des Vertrags noch nachverhandelt werden müssen. Seitens der Qualitas Energy Service GmbH wurde angeregt, diesen Besprechungstermin zugleich zu nutzen, um ergänzend das Thema eines möglichen Bürgerwindrades zu erörtern. Aus diesem Grund wird auch die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Markt Erlbach, als potenzieller Betreiber eines Bürgerwindprojekts anwesend sein.

Hinweis der Gemeindeverwaltung zum Winterdienst (WhatsApp-Mitteilung am 12.01.2026)

Die Gemeindeverwaltung informierte am 12. Januar 2026 die Bürgerinnen und Bürger per WhatsApp über die aktuelle Situation im Winterdienst. Hintergrund war die anhaltend turbulente Wetterlage mit Schneefall und Glätte, die den Bauhof stark beanspruchte. Der Bauhof war mit allen verfügbaren Kräften im Einsatz. Aufgrund des erhöhten Streubedarfs in den vorangegangenen Tagen waren die Streusalzvorräte zeitweise nur noch begrenzt verfügbar. Der gemeindliche Winterdienst konzentrierte sich im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht vorrangig auf Schulwege, Bushaltestellen, Bereiche vor gemeindlichen Einrichtungen sowie auf gemeindliche Straßen mit Steigungen und in Kreuzungsbereichen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde – wie auch in vielen anderen Kommunen – die Räum- und Streupflicht für Gehwege entlang privater Grundstücke durch Satzung auf die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer übertragen ist. In Straßen ohne Gehweg sind die Anlieger verpflichtet, einen ausreichend breiten Streifen am Fahrbahnrand als Gehfläche zu räumen und bei Glätte zu sichern. Die Verwaltung bat um Verständnis dafür, dass es aufgrund der damaligen Witterungsverhältnisse nicht möglich war, alle Straßen und Flächen gleichzeitig oder vollständig zu räumen und zu streuen. Gleichzeitig wurde den Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich für ihre Mithilfe, Rücksichtnahme und Geduld gedankt. Für Rückfragen war die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim mit der zentralen Telefonnummer 09366 / 9061-0 benannt.

Informationen aus der Sitzung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Main-Tauber-Aisch (ZKMTA): Sachstand zur Klärschlammverwertung und geplanten Trocknungsanlage am MHKW Würzburg

Mit E-Mail vom 30. Dezember 2025 informierte der Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes Wittigbach, Bürgermeister Marcus Wessels, über Inhalte der zweiten Verbandsversammlung des Zweckverband Klärschlammverwertung Main-Tauber-Aisch vom 10. Dezember 2025. Die Informationen wurden den Mitgliedern des Abwasserzweckverbandes Wittigbach zur Kenntnis weitergeleitet.

Berichtet wurde insbesondere über den Stand der geplanten Monoverbrennung am Standort Schweinfurt. Das ursprünglich vorgesehene Projekt zur Phosphorrückgewinnung durch die GKS Schweinfurt GmbH wird derzeit nicht weiterverfolgt. Der Zweckverband hat daher eine Markterkundung zur Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung eingeleitet und prüft parallel Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern und die Europäische Union. Ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der GKS Schweinfurt GmbH und der Regierung von Unterfranken ist vorgesehen. Als derzeit aussichtsreichste Technologie gilt die Phosphorrückgewinnung aus Ascheprodukten.

Unabhängig davon beschloss die Verbandsversammlung den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Würzburg (ZV AWS) sowie die Beauftragung des Projektträgers für den Bau und Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage am Müllheizkraftwerk Würzburg.

Rathaussturm am 13. Februar 2026

Der Vorsitzende sowie ein Gemeinderat laden die Mitglieder des Gemeinderats herzlich zum Rathaussturm am 13. Februar 2026 um 19.11 Uhr ein. Die Veranstaltung wird von der Jugendfeuerwehr Geroldshausen organisiert und von der Jugendfeuerwehr Moos unterstützt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, das Rathaus gegen den Ansturm der Jugendlichen zu verteidigen. Der Vorsitzende betont nochmals, dass diese Veranstaltung auch in den vergangenen Jahren große Freude bereitet habe – nicht nur den Gemeinderäten, sondern insbesondere auch den Jugendlichen. Abschließend wird um entsprechende Rückmeldung gebeten.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass Fasching nicht für alle gleichermaßen von Interesse sei: Dennoch ist eine möglichst breite Teilnahme des Gemeinderats wünschenswert; da die Veranstaltung eine gute Gelegenheit bietet, den direkten Kontakt zwischen Gemeinderat und Jugendlichen zu pflegen.

JUZ in Moos und Jugendraum Geroldshausen

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei dem Jugendbeauftragten Marc Huber für sein großes Engagement. Er berichtet, dass eine Besprechung mit dem Jugendsprecherrat stattgefunden hat, an der auch Eltern teilgenommen haben. In diesem Rahmen wurden mehrere Punkte erörtert, unter anderem die unmittelbare Kommunikation nicht nur mit dem Bürgermeister, sondern auch mit dem Bauhof.

Zudem berichtet der Vorsitzende von einem Ortstermin im Jugendraum in der Hauptstraße in Geroldshausen. Dabei wurde festgehalten, dass zu prüfen ist, inwieweit ein Schimmelbefall vorliegt. Gegebenenfalls wären entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Sobald die Sanierungskosten feststehen, soll der Sachverhalt erneut im Gemeinderat beraten und gegebenenfalls beschlossen werden.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass er bereits mit den Jugendlichen gesprochen und dabei auch von seiner eigenen Jugendzeit berichtet habe. Damals sei das erforderliche Material von der Gemeinde zur Verfügung gestellt worden, während der Ausbau und Umbau des Jugendzentrums eigenständig durch die Jugendlichen erfolgt sei.

Im Rahmen des Ortstermins bestand zudem Einigkeit darüber, dass das Jugendzentrum in Moos weiterhin von den Jugendlichen selbst und nicht von den Eltern verwaltet werden soll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich hierfür keine Eltern zur Verfügung stellen würden.

TOP 16 Anfragen und Anregungen
--

Es wurden keine Anfrage bzw. Anregungen gemacht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Corinna Holler
Schriftführer/in